



# Pressemitteilung

Bonn, 27. Januar 2017  
Seite 1 von 1

## **Abschaltung von 5.100 irreführenden Ortsnetzzurufnummern einer Entrümpelungsfirma**

### **Homann: „Bundesnetzagentur beendet erneut Irreführung durch Vortäuschen einer Ortsnähe“**

Die Bundesnetzagentur hat die Abschaltung von rund 5.100 Rufnummern veranlasst, mit denen ein Unternehmen für Entrümpelungsarbeiten Ortsnähe vorgetäuscht hat.

„Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass eine Rufnummer im eigenen Vorwahlbereich zu einem am Ort ansässigen Unternehmen führt“, sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. „Die Bundesnetzagentur setzt die Überprüfung der Anbieter aller Branchen nachdrücklich fort, die in vergleichbarer Weise eine Ortsansässigkeit vortäuschen, und geht gegen diese Wettbewerbsverstöße vor“.

Ein Anbieter für Entrümpelungsdienste hatte bundesweit mit Ortsnetzzurufnummern geworben, obwohl in den jeweiligen Ortsnetzbereichen kein eigener Standort vorhanden war. Dabei hatte er unterlassen, unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass eine Anrufweitschaltung an den Firmensitz erfolgte. Dieses Vorgehen stellt eine irreführende Werbung dar. Im vergangenen Jahr wurde bei einem ähnlich gelagerten Fall die Abschaltung von knapp 300 Rufnummern einer Rohr- und Kanalreinigungsfirma angeordnet.

HAUSANSCHRIFT  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

TEL +49 228 14-9921  
FAX +49 228 14-8975

[pressestelle@bnetza.de](mailto:pressestelle@bnetza.de)  
[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)